

Ausschreibungshinweise

STADTFEST ZWICKAU

24. - 27. August 2023

Freitag 19 – 24 Uhr, Samstag 14 – 1 Uhr und Sonntag 12 - 22 Uhr

Am letzten Augustwochenende heißt es wieder „Party pur! Und Du mittendrin“, wenn die Jubiläumsausgabe des Zwickauer Stadtfestes steigt. Vier Bühnenstandorte im Herzen der Stadt, ein buntes Treiben aus Händlern und Gastronomen sowie ein großer Familienbereich im Muldeparadies laden dann wieder zum Feiern, Flanieren, Bummeln und Genießen ein.

Impressionen der letzten Stadtfeste unter: www.stadtfest-zwickau.de

Zu vergeben ist eine begrenzte Anzahl an Standplätzen für Trödelwaren. Gestattet ist der Verkauf von Gebrauchtwaren, die sich üblicherweise im Haushalt ansammeln sowie Waren in privaten haushaltsüblichen Mengen.

Zum Verkauf nicht zugelassen sind:

- gewerbliche Waren (Neuwaren, originalverpackte Waren),
- gesetzlich verbotene Waren,
- Waffen im Sinne von § 1 WaffG
- Waren mit NS-Symbolen oder alles, was den Nationalsozialismus oder Krieg verherrlicht (auch Überklebung oder Unkenntlichmachung ist nicht gestattet)
- Pornografie
- Bild- und/oder Tonträger FSK 18, PC- und Konsolenspiele USK 18
- Raubkopien, Waren aller Art mit gefälschtem Markennamen oder -zeichen
- Haushaltsgroßgeräte, Großmöbel sowie Kraftfahrzeuge.

Die Bereitstellung von Medien (Strom/Wasser) ist teilweise nur eingeschränkt möglich.

Bewerbungsfrist: 30. April 2023

Das Bewerbungsformular unter www.zwickau.de/ausschreibungen muss vollständig ausgefüllt werden. Gewerbliche Anbieter sind außerdem verpflichtet die Kopie einer gültigen Reisegewerbekarte anzuhängen.

Sie können das Formular entweder elektronisch einreichen (Onlineformular) oder ausdrucken (Druckversion) und an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Zwickau
Kulturamt
PF 200933
08009 Zwickau

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht.

Die Aus- und Einfahrt mit einem Kraftfahrzeug während der Veranstaltungszeit ist nicht gestattet.

Zulassungen bzw. Absagen werden vom Veranstalter bis zum 26. Mai 2023 erteilt.